

Regeln für den Besuch der Schüler- und Nachmittagsbetreuung der Schillerschule Oeffingen

- Damit **neue Schulkinder** den Tagesablauf der Einrichtung in Ruhe kennenlernen und sich einfinden können, ist es notwendig, dass sie während der ersten vier Wochen nach Eintritt in die Schülerbetreuung täglich nach Unterrichtsende bis zum Ende der Betreuungszeit anwesend sind.
- Die **Anwesenheit der Kinder** in der Einrichtung an mindestens drei Tagen in der Woche ist verbindlich. Zur Erleichterung der Organisation müssen die drei Besuchstage bis zum 30. September eines Schuljahres verbindlich festgelegt werden.
- **Die Aufsichtspflicht**
der pädagogischen Mitarbeiter/-innen in der Einrichtung beginnt dann, wenn das angemeldete Kind persönlich Kontakt zu dem/der Mitarbeiter/in aufgenommen hat.
Sie endet mit der Entlassung des Schulkindes aus den Räumen der Einrichtung.
- **Für den Weg** von und zu der Einrichtung sind die Sorgeberechtigten des Kindes verantwortlich, ebenso für die Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb der Einrichtung, die die Kinder mit dem erklärten Einverständnis der Sorgeberechtigten besuchen. (siehe § 5 Abs. 5 Benutzungssatzung Tageseinrichtung für Kinder).
- **Abholzeiten:**

Die Schülerbetreuung der Schillerschule hat an Schultagen **bis 14.00 Uhr geöffnet**. Kinder können um **13.00 Uhr** alleine Heim gehen. Die Kinder können jederzeit abgeholt werden. Die Nachmittagsbetreuung endet **um 17.00 Uhr. (Bitte pünktlich sein)** Alleine nach Hause können die Kinder um **15.00 Uhr, 16.00 Uhr und 17.00 Uhr**. Die Kinder können jederzeit abgeholt werden.

Nach schriftlicher Erklärung der Eltern können die Kinder regelmäßig selbstständig nach Hause gehen.

- **Krankmeldungen**
des Kindes sind dem pädagogischen Personal **bis 8.30 Uhr telefonisch mitzuteilen**. Unabhängig davon ist auch die Schule zu benachrichtigen.
- **Nach einer Erkrankung** mit Fieber, Magen-Darm-Grippe oder Erbrechen kann das Kind erst wieder in die Einrichtung gebracht werden, wenn es mindestens einen Tag wieder frei von Symptomen ist.
- **Anmeldungen für die Ferienbetreuung sind verbindlich.**
Mit der rechtzeitigen Anmeldung sind auch die anfallenden Kosten für die Ferienaktivitäten in der Ferienbetreuung zu begleichen.
- **Das Mittagessen**
findet in der Zeit von 12.30 bis 13.30 Uhr im Foyer der Sporthalle statt.
Es wird von einem/r Mitarbeiter/in des TV Oeffingen geleitet.
- **Die Hausaufgabenbetreuung**
findet von 14.00 bis 15.00 Uhr in Klassenzimmern der Schillerschule statt.
Jedes Kind führt ein **Hausaufgabenheft**, in das es die Hausaufgaben einträgt.
Die Betreuer kontrollieren ob die Hausaufgaben gemacht wurden, sie kontrollieren sie nicht auf Richtigkeit.
Kann das Kind in dieser Zeit seine Hausaufgaben nicht fertigstellen, erfolgt ein Vermerk im Hausaufgabenheft.
- **Bewegungsangebot**
Im Anschluss an die Hausaufgabenbetreuung findet von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr das **Bewegungsangebot** statt.
Bitte geben sie ihrem Kind genügend zum Trinken mit! Bitte keine Glasflaschen!
Sportbekleidung (Sporthose, T-Shirt und Sportschuhe) für das Sportprogramm kann in einem kleinen Turnbeutel, der über die Woche im Pavillon an einem festen Platz deponiert ist, verbleiben.
Freitags wird der Turnbeutel mit nach Hause gegeben.
- **Jedes Kind führt ein Hausaufgaben- bzw. Mitteilungsheft.**
In diesem sind die aktuellen Telefonnummern der Erziehungsberechtigten oder sonstige Bezugspersonen des Kindes einzutragen, damit diese in Notfällen rasch erreicht werden können. Auch die E-Mail Adresse ist hier einzutragen.
- **Abmeldungen von der Ganztagesbetreuung**
sind zum Schulhalbjahr und Schuljahresende schriftlich mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen möglich.
Für die GFK- Kinder aus Schmiden und die Viertklässler erfolgt die Beendigung zum Schuljahresende automatisch zum 31.Juli.

Diese Ordnung wurde gemeinsam von der Stadt Fellbach, der Schillerschule und dem TV Oeffingen erlassen.